



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

--

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.01.08

Drucksachen-Nr.: DS IV/982

Beschluss-Nr.: 543/36/08

Beschlussdatum 31.01.08
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des
Oberbürgermeisters vom 28.12.07 zu überplanmäßigen Ausgaben

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	10.01.08	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐		Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☒	16.01.08	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 28.12.07

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 28.12.2007 lt. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Volumenerhöhung im Verwaltungshaushalt durch Mehreinnahmen in Höhe von 449.600 EUR

Haushaltsstellen siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Anlage

1.40

28.12.07
- we ☎ 2425

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Krüger

Antrag auf Entscheidung in äußerster Dringlichkeit gemäß Kommunalverfassung § 38

Sehr geehrter Herr Krüger,

gemäß Kommunalverfassung § 38 in Verbindung mit § 22 (4) und der Hauptsatzung § 7 (3) bitte ich Sie um Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zu der überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle

91000.8081	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Zinsausgaben Kassenkredit	in Höhe von 540.000 EUR
------------	--	-------------------------

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

02200.4700	Personalservice Deckungsreserve Personalkosten	in Höhe von 90.400 EUR
90000.2650	Steuern, allg. Zuweisungen Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen	in Höhe von 280.000 EUR
90100.0510	Allg. Finanzzuweisungen Sonderbedarfszuweisungen nach § 10 FAG	in Höhe von 70.000 EUR
90100.0920	Allg. Finanzzuweisungen Leistungen des Landes, Ums. 4. Gesetz a. Arbeitsm.	in Höhe von 39.600 EUR
91000.2053	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft Kapitaldienst Pflegeheim	in Höhe von 60.000 EUR

Begründung

Auf Grund der Inanspruchnahme des Kassenkredites in Verbindung mit den ständig steigenden Zinssätzen kam es zu einer Überschreitung der geplanten Zinsausgaben für Kassenkredite. zum 01.01.07 betrug der Zinssatz 3,72 % und stieg bis zum Dezember 2007 auf 4,63 % an. Außerdem wurde s im Zuge der Einführung der Doppik erforderlich, die im Januar bzw. März 2008 fälligen Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2007 bereits in 2007 zum „Soll“ zu stellen. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.08 entsprechend erfasst.

Die Deckungsquellen ergeben sich aus den o. g. Mehreinnahmen und aus der bereits bei der Sperre berücksichtigte Betrag bei den Personalausgaben. Da die Personalausgaben in einem Deckungsring verwaltet werden, musste die Haushaltsstelle mit noch verfügbarem Betrag angegeben werden.

Diese überplanmäßige Ausgabe konnte erst mit Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2007 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Da dieser Betrag durch die Stadtvertretung zu beschließen ist, die nächste Sitzung jedoch erst am 31.01.08 stattfindet, ist eine Entscheidung in äußerster Dringlichkeit erforderlich.

gez. Bärbel Wegner
ABL Finanzservice

bestätigt:

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister